

BESCHLUSSPROTOKOLL

Gremium: Haupt- und Finanzausschuss VG

Sitzung am: 09.02.2021

Sitzungsort: Video-Konferenz, ,

Sitzungsdauer: 17:30 - 20:05 Uhr

-
1. ☒ öffentliche Sitzung von TOP 1 bis 6 ☒ nichtöffentliche Sitzung von TOP 7 bis
2. Sitzungsteilnehmer siehe Folgeseite
3. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellte er die Beschlussfähigkeit fest.
4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift wurden
☐ erhoben (siehe Anlage) ☒ nicht erhoben
5. Es wurde die Änderung der Reihenfolge von Beratungsgegenständen durch einfachen Mehrheitsbeschluss
☐ beschlossen ☒ nicht beschlossen
6. Die Ergänzung der Tagesordnung und Streichung von Beratungsgegenständen wurde mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen des
☐ beschlossen (siehe Anlagen) ☒ nicht beschlossen
7. Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z.B. Unterbrechungen):
8. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen die Bestandteil dieses Protokolls sind.
9. Beschlossen laut Beschlussvorlage
einstimmig: TOP 3, 4, 5, 7
mehrheitlich: TOP 1, 2,
10. Anlagen zu TOP:

Datum: 19.02.2021

:

Vorsitzender

Schriftführer I (Sitzung)

Schriftführer II (Verwaltung)

T E I L N E H M E R V E R Z E I C H N I S

Gremium:	Haupt- und Finanzausschuss VG
Vorsitzender:	Bürgermeister Cyfka
Sitzungstag:	09.02.2021
Sitzungszeit:	17:30 Uhr - 20:05 Uhr

Teilnehmer	Anwesend Entschuldigt Unentschuldigt			anwesend von TOP bis TOP (wenn nicht gesamte Sitzung)
	A	E	U	

a) RATSMITGLIEDER / AUSSCHUSSMITGLIEDER

Bürgermeister Cyfka, Michael	X			
Schütte, Matthias	X			
Denker, Anke	X			
Müller, Marianne	X			
Schmitt, Peter	X			
Mohr, Klaus	X			
Hippert, Nicole	X			
Hilger, Benjamin	X			
Stern, Elke	X			
Ortsbürgermeisterin Hölz, Marlene	X			
Römer, Kurt	X			
Kluschat, Arno	X			
Prof. Ortsbürgermeister Wolf, Bernhard	X			
Müller-Späth, Volker	X			
Ortsbürgermeister Stern, Volker	X			

Namen weiterer eingeladener/teilnehmender Personen

2. Beigeordnete/r Dapper, Claus-Werner	X			
3. Beigeordnete/r Dr. Coutandin, Jochen	X			
Meier-Coeleveld, Beate	X			

Anlage:

TAGESORDNUNG

Gremium:	Haupt- und Finanzausschuss VG
Sitzungstag:	09.02.2021
Sitzungszeit:	17:30 Uhr - 20:05 Uhr

Öffentlicher Teil:

1. Haushaltsberatung 2021
2. Zuschussangelegenheiten – Grundsatzbeschluss über Zuschüsse für Einrichtungen und Organisationen
3. Zuschussangelegenheiten
4. Vertragsangelegenheit (Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde)
5. Neue gemeinsame Gebührensatzung und Badeordnung für die Verbandsgemeindeeigenen Bäder und überarbeitete Gebühren und Sonderregelungen für einen Betrieb unter Pandemiebedingungen.
6. Mitteilungen und Anfragen

Beschlussprotokoll

Gremium: Haupt- und Finanzausschuss VG

Sitzung am: 09.02.2021

TOP: 1 (öffentlich)

Betreff: Haushaltsberatung 2021

Es handelt sich um den 2. Haushalt der neuen Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg. Wir haben den Haushalt für 2020, bedingt durch die Wahlen im März 2020 und Konstituierung der Gremien im Mai 2020 erst im August 2020 verabschieden können.

Es geht heute um den Haushaltsplan, der Haushaltssatzung als auch um den Stellenplan 2021. Es gibt Ergänzungs- und Änderungsanträge von Fraktionen. Es liegen zwei Anträge von der SPD-Fraktion im Verbandsgemeinderat Langenlonsheim-Stromberg und dem Bündnis 90 Die Grünen vor.

Wir haben im 1. Entwurf die Beschlüsse aus den Fachausschüssen eingearbeitet und kamen auf einen Fehlbedarf von über 6,5 Mio. Euro. Das ist ein Ergebnis dessen, dass in vielen Fachgremien die Etatberatungen transparent durchgeführt wurden und jeder Fachausschuss Schwerpunkte setzte.

Seitens des Fachbereichs 3 Bauen wurde am 01.02.2021 eine Vorschlagsliste für Einsparungen und Ergänzungen nachgereicht. Zum besseren Verständnis wurden diese von Herrn Dapper in die aktuellen Erläuterungen eingearbeitet.

Im Bereich Unterhaltungsmaßnahmen wurden Einsparungen in Höhe von rd. 400.000, -- Euro und im Bereich Investitionen Einsparungen von rd. 1,5 Mio. Euro vorgeschlagen.

Das mindert den Fehlbedarf. Zur Gegenfinanzierung der hierfür notwendigen Neuverschuldung wurde eine Umlageerhöhung von einem Punkt (ca. 250.000 Euro) eingeplant. Eine Umlageerhöhung ist seitens der Verwaltung jedoch nicht geplant.

Der Haupt- und Finanzausschuss könnte jedoch zu einem anderen Ergebnis kommen. Wir sind eine finanzstarke Verbandsgemeinde. Im Gegenzug dazu stehen auch erhebliche Ausgaben, die zum einen fusionsbedingt sind und zum anderen in den nächsten Jahren Investitionen im Bereich Feuerwehren und Schulen bedeuten.

Bürgermeister Cyfka bittet Herrn Dapper um Erläuterung der Ergebnisse im Fachbereich 3 Bauen (Unterhaltung und Investitionen).

Herr Dapper teilt mit, dass ursprünglich im Haushalt ein Ansatz in Höhe von 5,48 Mio., fast 6 Mio., im Bereich Bauen verausgabt werden sollte. Das wäre eine unglaublich hohe Summe gewesen. Es wurde überlegt, was herausgenommen bzw. verlagert werden könnte. Grundsätzlich wurde alles drin gelassen, was in diesem Jahr dringend und nötig ist. Es werden keine Reparaturen aufgeschoben. Es macht jedoch keinen Sinn, Maßnahmen reinzubringen, die vom Arbeitsvolumen und von der Ausschreibungsdauer im Jahr 2021 definitiv nicht mehr zum Zuge kommen. Es wurde eine vernünftige Reihenfolge hergestellt. Darüber hinaus wurden einige Maßnahmen wieder zurückgeholt, da zusätzliche Fördermittel im Bereich Grundschulen generiert werden. Obwohl es schwierig wird, viele kleine Baumaßnahmen noch in diesem Jahr umzusetzen, wurden sie mit Hoffnung auf zusätzliche Finanzmittel für Maßnahmen im Bereich der Grundschulen im Haushalt belassen. Durch die Veränderung wurden immerhin 2,17 Mio. herausgenommen (aktueller Stand). Der Plan ist realistisch und umsetzbar.

Herr Dapper bittet um eine mehrheitliche Abstimmung.

Frau Hölz regt an, künftig beim Haushaltsansatz auch eine Angabe bzw. Größenordnung des Fördergeldansatzes mit aufzunehmen.

Herr Dapper wird dies zukünftig in einer gesonderten Spalte berücksichtigen.

Herr Meffert weist in diesem Zusammenhang auf Seite 8 -Investitionseinnahmen (F27) hin.

Herr Hilger spricht die Auszahlung der Verkaufserlöse an die 10 Ortsgemeinden der ehemaligen VG Stromberg an. Wann erfolgt die Auszahlung?

Bürgermeister Cyfka fasst zusammen, dass die Verkaufserlöse des Gebäudes zu Gunsten der 10 Ortsgemeinden der ehemaligen VG Stromberg gehen. Da noch eine rechtliche Prüfung erfolgen muss, wird vorgeschlagen, einen Empfehlungsbeschluss (freiwillige Ausgabe) zu formulieren. Wenn der Haushalt vom Verbandsgemeinderat am 24.02.2021 genehmigt wird, muss abgewartet werden, wie die Kommunalaufsicht das sieht. Erst wenn die Abschlüsse fertig sind, kann das Geld ausgezahlt werden (Ende 20/21).

Die Auszahlung aus der Einheitskasse wird heute grundsätzlich empfohlen. Die Beschlussempfehlung für die Verbandsgemeinderatssitzung am 24.02.2021 wird erarbeitet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Frau Denker stimmt der modifizierten Investitionsliste aus dem Bereich Bauen zu. Aus ihrer Sicht muss im Hinblick auf den Klimaschutz nachgearbeitet werden und verweist in diesem Zusammenhang auf den Antrag der Grünen.

Herr Mohr stellt den Antrag, im Bereich Tourismusförderung den Bau Celtic Radweg (Mountainbike Trail), 47.000, -- Euro, auf die Folgejahre zu verschieben.

Bürgermeister Cyfka teilt mit, dass diese Maßnahme, wie auch in den Ausschüssen besprochen, durchaus noch einmal verschoben werden kann.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen
1 Enthaltung

Herr Schmitt bittet zu prüfen, ob es Zuschüsse für Radwegebau gibt.
Herr Meffert teilt mit, dass die Prüfung schon läuft.

Frau Hippert regt an, die Position Grundschule Guldental -Erneuerung Außentüren (Einbruchschutz) noch einmal zu überdenken.

Herr Dapper teilt mit, dass zurzeit geprüft wird, ob die Türen nicht komplett erneuert werden müssen und kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nichts dazu sagen.

Herr Cyfka verweist auf den vorliegenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und erteilt Herrn Römer das Wort.

Herr Römer erläutert den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bürgermeister Cyfka fasst nach ausführlicher Diskussion zusammen, dass über die 10.000, -- € im letzten Passus Tourismuskonzept nicht mehr abgestimmt werden muss, da die Summe schon beinhaltet ist.

Über die Themen Hochwasserschutzkonzept + 15.000, -- € (insges. 25.000, -- €), Klimaschutzkonzept 15.000, -- € sowie die Planung der Radwege 30.000, -- € wird zusammen abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen
1 Enthaltung

Herr Schütte beantragt, den Haushaltsmittelansatz für den Jugendrat von 500,-- € auf 5.000, -- € hochzusetzen. Hiermit wird den Jugendlichen die Möglichkeit gegeben, über Mittel zu verfügen, wenn sie denn Ideen haben.

Bürgermeister Cyfka weist darauf hin, dass bei den Erträgen 500,-- € und bei den Aufwendungen 2.000, -- € aufgeführt sind. Das heißt, wir sprechen über einen Haushaltsansatz von 2.000,-- € und nicht über 500,-- €. Er ist der Auffassung, dass für das 2. Halbjahr in Zeiten der Pandemie 2.000, -- € ausreichen würden.

Herr Dr. Coutandin weist darauf hin, dass der Jugendrat über ein Budget verfügen kann, jedoch der Verbandsgemeinderat den Ausgaben zustimmen muss.

Es wird angeregt, die Satzung „Jugendrat“ noch einmal im Finanzausschuss zu überarbeiten bzw. anzupassen.

Herr Schütte hält den Antrag aufrecht, den Mittelansatz von 2.000, -- € auf 5.000, -- € zu erhöhen.

Beschlussfassung: Dem Antrag der SPD-Fraktion wird zugestimmt. Der Mittelansatz wird von 2.000, -- € auf 5.000, -- € im Produkt Jugendrat angehoben.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür
7 Stimmen dagegen
1 Enthaltung

Der Antrag wurde abgelehnt. Es bleibt beim Ansatz von 2.000, -- Euro.

Herr Schütte bezieht sich auf den Antrag der SPD-Fraktion bezüglich der Umlageerhöhung um 1 % und schlägt vor auf die 1%ige Erhöhung zu verzichten.

Beschlussfassung: Dem Schlüssel 3034, S.16 § 6 Umlage, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen

Herr Schütte fragt an, ob Personalkosten für den geplanten VG-Kindergarten hinterlegt sind. Bürgermeister Cyfka teilt mit, dass die Personalkosten nicht hinterlegt sind. Der Verbandsgemeinderat muss sich mit diesem Thema beschäftigen. Es liegen derzeit noch keine Vorlagen dafür vor. Die Kosten dafür betreffen die Ortsgemeinden.

Herr Schütte fragt an, wann die Auszahlung des Corona-Zuschusses den Ortsgemeinden ausgezahlt werden.

Bürgermeister Cyfka teilt mit, dass eine Corona-Zuweisungsliste von der Kreisverwaltung vorliegt und die Beträge an die Ortsgemeinden (Anweisung am 23.12.2020) überwiesen wurden.

Frau Denker hat Fragen zum Freibad Langenlonsheim und zum Panoramabad in Stromberg. Um mehr Klarheit zu erhalten, wäre es gut, wenn der Zuschuss der Stadt Stromberg für das Panoramabad in Höhe von jährlich 40.000, -- € auch dort gebucht wird. Er ist gebucht unter sonstige Finanzwirtschaft. Der Unterschiedsdefizit beider Bäder ist dann gar nicht mehr so groß.

Herr Meffert teilt mit, dass dies umgestellt wird (Pos. 22/23).

Frau Müller erinnert noch einmal an den Kreistagsbeschluss im Dezember, um im Haupt- und Finanzausschuss darüber beraten zu können.

Herr Prof. Wolf erkundigt sich darüber, für was die Ortsgemeinden den Corona-Zuschuss verwenden dürfen. Welche Richtlinien gibt es?

Es gibt keine weiteren Anfragen.

Beschlussfassung: Der Investitionsliste (in geänderter Form) seitens des Fachbereichs 3 Bauen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen
3 Enthaltungen

Bürgermeister Cyfka bittet nunmehr um Abstimmung über den Gesamtentwurf mit den beschlossenen Änderungen als Empfehlung für den 24.02.2021.

Frau Denker bittet um Zusendung eines überarbeitenden Entwurfs der Haushaltssatzung mit den fehlenden Anlagen. Die SPD-Fraktion enthält sich heute.

Bürgermeister Cyfka teilt mit, dass der Finanzausschuss in der Lage ist, eine Empfehlung abzugeben.

Beschlussfassung: Die Empfehlung für den Gesamtentwurf der Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 in der geänderten Fassung wird abgegeben.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen
7 Enthaltungen

Beschlussvorlage öffentlich	2020/VG/0159
--	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Haupt- und Finanzausschuss VG (beschließend)		

Betreff:

Zuschussangelegenheiten – Grundsatzbeschluss über Zuschüsse für Einrichtungen und Organisationen

Begründung:

In der ehemaligen Verbandsgemeinde Stromberg ist in der Vergangenheit regelmäßig ein Zuschuss für die Büchereien innerhalb der einzelnen Gemeinden gezahlt worden. Auch im laufenden Haushaltsjahr 2020 ist von mehreren der in Vergangenheit betroffenen Einrichtungen eine entsprechende Anfrage an die Verbandsgemeinde eingegangen.

Nun ist grundsätzlich zu klären, ob die Förderungen der Büchereien aber auch eventuell eingehende Zuschussanträge anderer Einrichtungen oder Vereine in Zukunft von Seiten der Verbandsgemeinde bearbeitet und ausgezahlt werden sollen. Diese Förderungen stellen freiwillige Ausgaben der Kommune dar.

Die Zuständigkeit bei der Entscheidung ob ein Zuschuss an Einrichtungen oder Vereinigungen ausgezahlt werden soll, liegt grundsätzlich im Ermessen der Gemeinden und ihrer Gremien. Eine entsprechende Auszahlung erfolgt also ebenfalls von Seiten der Gemeinde. Eine Ausnahme hiervon bilden die Musikschule Mittlere Nahe e.V. sowie der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. Grund für diesen Ausnahmefall der Bezuschussung auf Verbandsgemeindeebene ist der überörtliche Charakter der beiden Einrichtungen. Da diese verbandsgemeindeübergreifend tätig sind / ihre Leistungen anbieten, zahlt die Verbandsgemeinde hier ebenfalls einen entsprechenden Zuschuss.

In den meisten Fällen (Büchereien oder Vereine vor Ort) ist eine solche Überörtlichkeit jedoch nicht gegeben. Hier sind die Einrichtungen oder Vereine primär dem Anbieten der Leistungen vor Ort zuzuordnen. Eine überörtliche Bedeutung, betreffend das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde lässt sich daher hier nicht ableiten.

Bei der Grundsatzentscheidung sollte weiterhin die Haushaltslage der Verbandsgemeinde betrachtet werden, insbesondere vor dem Hintergrund des entsprechenden Haushaltsgenehmigungsschreibens für das Haushaltsjahr 2020. Der unausgeglichene Haushalt sowie die unklare Entwicklung der Zukunft (unvorhersehbare Coronaentwicklungen und –folgen) erfordern eine strikte Prüfung der freiwilligen Aufwendungen im Haushalt der Verbandsgemeinde, worunter auch die Zuschüsse an Vereine und Institutionen fallen. Dieser strikten Prüfung kann natürlich damit entgegengewirkt werden, dass etwaige Bezuschussungen auf ein Minimum reduziert werden.

Wird die Verbandsgemeinde der Bezuschussung einzelner Einrichtungen oder Vereine zustimmen und den entsprechenden Anträgen stattgeben, ist natürlich auch die Antragstellung weiterer Vereinigungen nicht ausgeschlossen. Auch vor dem Hintergrund dieses „Dominoeffekts“ sowie der bereits angesprochenen finanziellen Lage – durch diese Mehranträge würde die finanzielle Belastung stark ansteigen – sollte die Möglichkeit der Förderung weiterhin in der Handhabe der Gemeinden verbleiben.

Den betroffenen Antragstellern bleibt weiterhin die Möglichkeit eine entsprechende Förderung durch die Gemeinden zu beantragen und zu erhalten. Es findet keine grundsätzliche Ablehnung einer möglichen freiwilligen Förderung statt.

Die allgemeine Möglichkeit der Zuschusszahlung durch Gemeinden an die angesprochenen Einrichtungen und Vereine ist von einer etwaigen Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses nicht betroffen.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dass zukünftige Zuschussanträge von Einrichtungen und Vereinen, die keinen überörtlichen Charakter aufweisen, nicht von der Verbandsgemeinde, stattdessen von den Gemeinden selbst behandelt und gegebenenfalls ausgezahlt werden.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am:			durch: Göttelmann, Sebastian			
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter		
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
☐	x	Ja 8	Nein 6	Enthaltung 1	☐	☐

I II III IV V

Anlage:

Folgeseite

Gremium: Haupt- und Finanzausschuss VG

Sitzung am: 09.02.2021

TOP: 2 (öffentlich)

Betreff: Zuschussangelegenheiten – Grundsatzbeschluss über Zuschüsse für
Einrichtungen und Organisationen

Bürgermeister Cyfka verweist auf die Beschlussvorlage.

Frau Denker stellt den Änderungsantrag, die Büchereien als überörtlich zu klassifizieren und entsprechend zu fördern. Sie sollen im Grundsatzbeschluss ausgeklammert werden.

Beschlussfassung: Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die Büchereien als überörtlich zu klassifizieren und entsprechend zu fördern. Sie werden im Grundsatzbeschluss ausgeklammert.

Abstimmungsergebnis: 8 Stimmen dafür
6 Stimmen dagegen
1 Enthaltung

Beschlussfassung: Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dass zukünftige Zuschussanträge von Einrichtungen und Vereinen, die keinen überörtlichen Charakter aufweisen, nicht von der Verbandsgemeinde, stattdessen von den Gemeinden selbst behandelt und gegebenenfalls ausgezahlt werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Beschlussvorlage öffentlich	2020/VG/0170
---------------------------------------	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Haupt- und Finanzausschuss VG (beschließend)		

Betreff:
Zuschussangelegenheiten der Volkshochschule Langenlonsheim e.V

Begründung:

Die Volkshochschule Langenlonsheim e.V. hat einen Antrag auf Zuschüsse in Höhe von 2.000 € eingereicht. Über diesen Antrag muss nun abgestimmt werden.

Bei der Volkshochschule Langenlonsheim handelt es sich, wie im Falle des Volksbildungswerkes Stromberg, um eine überörtlich tätige Einrichtung. Diese bietet ähnlich der Einrichtung in Stromberg diverse Kurse und Dienstleistungen an.

Daher sollte parallel zu dem bereits gefassten Beschluss v. 06.10.2020, in dem den beiden Einrichtungen (Volksbildungswerk Stromberg und der Kreisvolkshochschule) ein jährlicher Festbetrag von 2.000 € beziehungsweise 150 € zugesagt worden ist, ebenfalls über den Antrag der Volkshochschule Langenlonsheim beraten und abgestimmt werden.

Auch hier sollte über einen jährlichen Festbetrag beraten werden, der nur auf Grund eines entsprechenden Zuschussantrages ausgezahlt werden kann.

Sollte sich die Summe oder die Anforderungen des Antrages ändern, werden diese abweichenden Anträge dem Ausschuss erneut zur Beratung vorgelegt.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die jährliche Auszahlung eines Zuschusses in Höhe von 2.000 € an die Volkshochschule Langenlonsheim e.V. Voraussetzung hierfür ist eine Antragstellung der Einrichtung.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: ☐ siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Göttelmann, Sebastian		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
x	☐	Ja 15	Nein Enthaltung	☐
				Abweichender Beschluss (Folgeseite) ☐

I II III IV V
Anlage:

Folgeside

Gremium: Haupt- und Finanzausschuss VG

Sitzung am: 09.02.2021

TOP: 3 (öffentlich)

Betreff: Zuschussangelegenheiten

Bürgermeister Cyfka verweist auf die Beschlussvorlage.

Beschlussfassung: Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die jährliche Auszahlung eines Zuschusses in Höhe von 2.000, -- € an die Volkshochschule Langenlonsheim e.V. Voraussetzung hierfür ist eine Antragstellung der Einrichtung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

I II III IV V

Anlage:

Seite

Beschlussvorlage öffentlich	2020/VG/0194
---------------------------------------	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Haupt- und Finanzausschuss VG (beschließend)		

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Vertragsangelegenheit (Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde)

Begründung:

Bereits bei Abschluss des Vertrags mit dem Verlag Wittich Medien Ende 2019 wurde vereinbart, dass zum Ende des ersten Vertragsjahres 2020 die Notwendigkeit der vertraglich vereinbarten 36 Textseiten überprüft wird.

Die verwaltungsinterne Überprüfung ergibt bis zur Erstellung dieser Beschlussvorlage ein tatsächlicher Durchschnitt von 20,67 Seiten pro Woche.

Zwischenzeitlich wurde mit dem Verlagsleiter Herrn Wirz über eine Preisstaffelung sowohl nach Auflage und Textseiten nachverhandelt. Das Ergebnis finden Sie in der beigefügten Übersicht.

Bei einer durchschnittlichen Seitenzahl in 2020 von 20,67 Seiten sowie einer Auflage von aktuell 11.250 Stück würde der Verlag im Jahr 2021 ein Bezugsgeld pro Quartal von 8.600 € (anstelle der bisher vertraglich vereinbarten 11.400 €) zzgl. MwSt. berechnen.

Für das Bezugsgeld der Folgejahre ist jeweils die durchschnittliche Textseitenzahl des Vorjahres maßgeblich.

Evtl. weitere Ausführungen erfolgen durch den Vorsitzenden in der Sitzung.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Vertragsänderung rückwirkend zum 01.01.2021 zu.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: ☐ siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		07.12.2020		durch: Demary, Ulrich
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig x	Mit Stimmen- mehrheit ☐	<u>Beschlussergebnis</u> Ja Nein Enthaltung 15	Laut Beschluss- vorschlag ☐	Abweichender Beschluss (Folgeseite) ☐

I II III IV V

Anlage:

Folgeseite

Gremium: Haupt- und Finanzausschuss VG

Sitzung am: 09.02.2021

TOP: 4 (öffentlich)

Betreff: Vertragsangelegenheit (Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde)

Bürgermeister Cyfka verweist auf die Beschlussvorlage.

Beschlussfassung: Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Vertragsänderung rückwirkend zum 01.01.2021 zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

I II III IV V

Anlage:

Seite

Beschlussvorlage öffentlich	2021/VG/0005
---------------------------------------	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Haupt- und Finanzausschuss VG (vorberatend)	09.02.2021	

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:

Neue gemeinsame Gebührensatzung und Badeordnung für die Verbandsgemeindeeigenen Bäder und überarbeitete Gebühren und Sonderregelungen für einen Betrieb unter Pandemiebedingungen.

Begründung:

Die Verwaltung schlägt eine neue Staffelung der regulären Eintrittspreise für die Freibäder der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg vor. Hierzu wurden die Gebührensatzung des Freibades Langenlonsheim und die Preisliste des Panorama-Bades Stromberg zusammengeführt, entsprechend überarbeitet und angepasst. Ebenso wurde eine gemeinsame Badeordnung entwickelt.

Zusätzlich wurde eine neue Verordnung zur Öffnung der Bäder unter Pandemiebedingungen erarbeitet, die zusätzlich und für den Fall einer Saison unter entsprechenden Umständen zu beraten ist.

Beschlussempfehlung des Bürgermeisters / der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die neue Gebührensatzung, Badeordnung und die Pandemiebedingungen zu beschließen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: ☐ siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Bußmann, Stefan		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
x	☐	Ja 15	Nein Enthaltung	☐
				Abweichender Beschluss (Folgeseite) ☐

I II III IV V

Anlage:

Folgeseite

Gremium: Haupt- und Finanzausschuss VG

Sitzung am: 09.02.2021

TOP: 5 (öffentlich)

Betreff: Neue gemeinsame Gebührensatzung und Badeordnung für die
Verbandsgemeindeeigenen Bäder und überarbeitete Gebühren und

Bürgermeister Cyfka verweist auf die Beschlussvorlage.

Herr Hilger erkundigt sich was nach den Erfahrungswerten im vergangenen Jahr aufgrund der Corona-Pandemie in diesem Jahr umgesetzt werden kann.

Bürgermeister Cyfka veranlasst, einen Erfahrungsbericht zu erstellen.

Herr Hilger stellt den Antrag, dass wie seinerzeit in der Verbandsgemeinderat Stromberg beschlossen, touristische Gäste über ihre Beherbergungsbetriebe Sondertarife erhalten. Hierfür wurden Sonderkontingente zur Verfügung gestellt und stellen für Gäste einen Anreiz dar.

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür
5 Stimmen dagegen
1 Enthaltung

Herr Mohr regt an, die Satzung einmal generell zu überarbeitet und angepasst werden.

Bürgermeister Cyfka veranlasst, die Satzung zu überarbeiten.

Herr Schmitt weist darauf hin, dass bei der VG Langenlonsheim damals beschlossen wurde, den Kameradinnen und Kameraden von der Feuerwehr eine kostenlose Saisondauerkarte zu gewähren. Er regt an, dies auch bei der neuen Verbandsgemeindeverwaltung Langenlonsheim-Stromberg zu berücksichtigen.

Frau Decker teilt mit, dass für die Feuerwehrleute keine kostenlose Saisonkarte ausgestellt wurde, sondern die einzelnen Kameradinnen und Kameraden sich für einen Schwimmbadbesuch ausweisen mussten und so freien Eintritt hatten.

Herr Kluschat warnt vor dauernden Ausnahmen.

Dem Antrag von Herrn Schmitt wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür
2 Enthaltungen

Frau Stern weist darauf hin, dass die Dauerkarte für Erwachsene mit 80,-- Euro angesetzt ist. Die Familienkarte, die 2 Erwachsene + Kinder beinhaltet, mit **150,-- Euro** angesetzt ist. Sie stellt den Antrag, die Saison-Dauerkarte für Familien auf **170,-- Euro** zu erhöhen.

Frau Denker regt an, auch die gesamten Eintrittspreise zu überarbeiten und anzupassen.

Bürgermeister Cyfka schlägt vor, dass sich bei der Überarbeitung der anderen Tarife an der Familien Saison-Dauerkarte in Höhe von 170,-- Euro orientiert wird.

Dem Antrag von Frau Stern wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen

Beschlussfassung: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem
Verbandsgemeinderat die neue Gebührensatzung, Badeordnung und
die Pandemiebedingungen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

I II III IV V

Anlage:

Seite

Beschlussprotokoll

Gremium: Haupt- und Finanzausschuss VG

Sitzung am: 09.02.2021

TOP: 6 (öffentlich)

Betreff: Mitteilungen und Anfragen

Frau Hölz erkundigt sich nach der Personalsituation im Bauamt.

Bürgermeister Cyfka teilt mit, dass der Stellenplan 21 keine Neueinstellungen vorsieht und der Personalbestand im Bauamt ausreichend ist.

Herr Dr. Coutandin erinnert noch einmal an die gestrige Ältestenratssitzung. Dort wurde empfohlen, über die Anschaffung von digitalen Tafeln und Endgeräten für die komplette Ausrüstung der Schulklassen (7 Schulen) im Haushalts- und Finanzausschuss zu beraten. Er regt an, im Vorgriff auf den zu verabschiedenden Haushalt am 24.02.2021 die digitalen Tafeln und die benötigten Endgeräte aufgrund der langen Lieferzeiten schon jetzt zu bestellen, da die Gefahr besteht, dass die Geräte nicht rechtzeitig bis zur WLAN-Verkabelung der Schulen (Ende der Sommerferien spätestens der Herbstferien) geliefert werden können. Es handelt sich hierbei um eine Ausgabe von 242.000, -- Euro.

Bürgermeister Cyfka schlägt vor, heute im Haushalts- und Finanzausschuss die Empfehlung auszusprechen, damit Herr Dr. Coutandin die entsprechend notwendigen Geräte schon jetzt zu bestellen und in Auftrag zu geben, damit sie rechtzeitig geliefert werden können.

Herr Schütte schlägt vor, den Beschluss nachträglich zu fassen und Herrn Coutandin damit zu beauftragen, die notwendigen Geräte zu bestellen.

Bürgermeister Cyfka fasst zusammen, dass der Haupt- und Finanzausschuss sich heute darauf verständigt, Herrn Coutandin mit der Bestellung der Endgeräte zu beauftragen. Für die Verbandsgemeinderatssitzung wird eine rückwirkende Beschlussvorlage formuliert und am 24.02.2021 auf die Tagesordnung gestellt, damit die Beschlussfassung im Verbandsgemeinderat nachgeholt werden kann.

Die Beigeordneten stimmen dem Vorschlag zu.